



NACHSORGE

Finanzierung verbessert

Nach 15 Jahren Aufbauarbeit durchstößt die Nachsorge in Deutschland mit der Gründung des 50. Bunten Kreises eine wichtige Schallmauer. Zudem wird eine Gesetzesänderung zum 1. Januar 2009 mittelfristig die Finanzierung der Nachsorge verbessern.

„Bunter Kreis“ ist ein Synonym für „Nachsorge“ – die Hilfe für Familien mit chronisch, krebs- und schwer kranken Kindern am Übergang von der Klinik ins heimische Kinderzimmer, wie sie die Modell-einrichtung „Bunter Kreis“ in Augsburg seit 1991 aus der Praxis heraus entwickelt hat. Eine für die jeweilige Problemlage kompetente Case Managerin baut schon in der Klinik Kontakt zur Familie auf, bereitet die Entlassung mit vor, begleitet nach Hause und hilft über die erste Zeit.

Als Ziel sind 100 Bunte Kreise in Deutschland angepeilt. Damit ließe sich rein rechnerisch eine flächendeckende Versorgung mit Nachsorge erreichen. 40 000 Kinder bräuchten jedes Jahr Nachsorge, etwa 3500 konnten 2008 versorgt werden. Knackpunkt ist die Finanzierung: Der Großteil der Nachsorge wird bisher von Spendern und Sponsoren bezahlt.

Wie ein Geschenk zum 50. erscheint da die Tatsache, dass die gesetzlichen Bedingungen für die Nachsorge verbessert werden: Ab 1. Januar 2009 wird der bisherige Ermessensanspruch auf die sogenannte „Sozialmedizinische Nachsorge“ (§ 43 Absatz 2 SGB V) in einen Rechtsanspruch umgewandelt. Außerdem wird die Altersgrenze von 12 auf 14 Jahre, im besonderen Einzelfall auf 18 Jahre, angehoben.

Nach Angaben des beta Institutes